



**16. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität
13.09.2022 / 17:00 Uhr**

Anfrage der Fraktion CDU vom 1.09.2022:

1. *„Für wie viele Bäume, die unter die Baumschutzsatzung vom 30.07.1991 fielen, wurde in den letzten drei Jahren eine Fällgenehmigung beantragt?*
2. *Gab es Ablehnungen, Ausnahmen und Befreiungen gemäß § 4 und wenn ja, wie viele?*
3. *Wie viele Ersatzpflanzungen wurden vorgenommen und wurden diese kontrolliert?*
4. *In welcher Höhe wurden Ausgleichszahlungen geleistet?“*

Stellungnahme der Verwaltung

Bezüglich der Beantwortung dieser Anfrage verweist die Verwaltung auch auf eine gleichgelagerte Anfrage der Fraktion WLH vom 25.05.2022, welche in der 11. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität am 31.05.2022 beantwortet wurde.

Antwort zu 1

Folgende Genehmigungen zu Baumfällungen oder Kroneneinkürzungen von Bäumen mussten in den letzten 3 Jahren gemäß den Bestimmungen der Baumschutzsatzung i.V.m. den regeund höherwertigem Recht erteilt werden:

- 2019: 27 Genehmigungen für insgesamt 57 Fällungen,
- 2020: 34 Genehmigungen für insgesamt 85 Fällungen
- 2021: 56 Genehmigungen für insgesamt 137 Fällungen.

Antwort zu 2

- 2019: Es konnten 3 Fällanträge abgelehnt werden.
- 2020: Es konnte kein Fällantrag abgelehnt werden.
- 2021: Es konnte 1 Fällantrag abgelehnt werden.



Antwort zu 3

Folgende Ersatzpflanzungen wurden festgesetzt:

- 2019: 33 Ersatzbäume,
- 2020: 116 Ersatzbäume (Grundschule Gruiten 75 Stück),
- 2021: 284 Ersatzbäume (Baumaßnahme Anbau Schulzentrum Walder Straße 122 Stück, Anbau Don-Bosco-Schule 14 Stück).

Kontrollen werden stichprobenartig von Amt 70 durchgeführt, soweit dies mit den vorhandenen Ressourcen möglich ist. Bis einschließlich zum Haushaltsplan 2022 sind im Produkt 130110 hierfür keine Stellenanteile vorgesehen. Unabhängig von dieser Anfrage hat die Verwaltung bereits die Notwendigkeit erkannt, an dieser Stelle nachzusteuern. Diese Erkenntnisse werden in den Entwurf des Haushaltsplans 2023 einfließen.

Antwort zu 4

Festsetzung von Ausgleichszahlungen:

- 2019: Keine Ausgleichszahlungen.
- 2020: Ausgleich von 12 Ersatzpflanzungen durch Ausgleichszahlungen
- 2021: Keine Ausgleichszahlungen.